

Einverständniserklärung für das Hygienekonzept für die Pfadfinderstämme Sendenhorst



Wir freuen uns, dass wir endlich wieder Gruppenstunden mit euch durchführen können. Bevor es los geht, lest euch (Gruppenkinder als auch Eltern) das Hygienekonzept genau durch. Gerne beantworten wir Fragen dazu.

1. An den Gruppenstunden dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen die Erziehungsberechtigten mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden sind. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, werden von der Gruppenstunde ausgeschlossen.
2. Die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen wurden vor der Gruppenstunde umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.
3. **Auflage an personelle Ressourcen**
 - 3.1. Es sind ausreichend Gruppenleiter*Innen anwesend und eine kurzfristige Vertretung durch eine anderen Gruppenleiterin ist sichergestellt.
 - 3.2. Gruppenleiter*Innen, die sich unwohl oder krank fühlen dürfen keine Betreuung übernehmen. Insbesondere bei COVID 19 ähnlichen Symptomen (Fieber, Husten).
 - 3.3. Alle Gruppenleiter*Innen wurden über das Hygienekonzept informiert.
 - 3.4. Alle Gruppenleiter*Innen müssen einen Negativtest vorweisen welcher zu Beginn des Angebots höchstens 48 Stunden zurückliegt.
 - 3.5. Vollständig immunisierte Personen oder nachweislich genesene Personen müssen weder einen Negativtest vorlegen noch müssen sie bei der Zählung der Personenzahl berücksichtigt werden.
4. **Ausgestaltung der Auflagen vor Ort**
 - 4.1. Es wird von jeder Gruppe eine Anwesenheitsliste geführt.
 - 4.2. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden liegen grundsätzlich durch die Anmeldung bei den Pfadfinderstämme Sendenhorst vor und müssen nicht zusätzlich erfasst werden.
 - 4.3. In der Regel finden die Angebote unter freiem Himmel statt. Betreuungspersonen können die Räume zur Vorbereitung nutzen. Ausnahmen gelten bei Unwetter oder anderen Notsituationen.
 - 4.4. An allen Eingängen und am Sanitärgebäude werden die Hygieneregeln angebracht.
 - 4.5. Alle Teilnehmenden, die Covid-19 ähnliche Symptome aufweisen, werden von dem Programm ausgeschlossen.
 - 4.6. Die Angebote finden in gleichbleibenden Gruppen statt mit festen Bezugspersonen.
 - 4.7. Es befinden sich maximal vier Gruppen auf dem Gelände mit ausreichendem Abstand.
 - 4.8. Es werden ausreichend Desinfektions-/Hygieneartikel bereitgestellt und die Toiletten werden vor der ersten und nach jeder durchgeführten Maßnahme gereinigt.
 - 4.9. Alle Teilnehmenden führen eine medizinische Maske mit, um diese bei einer möglichen Unterschreitung des Mindestabstandes aufzusetzen.
 - 4.10. Es werden ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt, indem zwei Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Verfügung stehen sowie Handdesinfektion.
 - 4.11. Gegenstände werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
 - 4.12. Das Programm ist so gestaltet, dass dies möglichst kontaktfrei durchgeführt werden kann.
 - 4.13. Es findet keine Verpflegung durch den Veranstalter statt, eine Ausnahme sind Getränke.

5. Inzidenzwertabhängige Regelungen

5.1. Bei einem Inzidenzwert von über 50 in der Inzidenzstufe 3 sind folgende Regelungen geltend:

- 5.1.1. **Im Freien:** Angebote in festen Gruppen mit bis zu 20 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonen sind erlaubt. Teilnehmende sowie Betreuungspersonen müssen ein Negativergebnis vorweisen.
- 5.1.2. **In Räumlichkeiten:** Angebote in festen Gruppen mit bis zu 10 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonen sind erlaubt. Teilnehmende und Betreuungspersonen müssen einen Negativtest vorweisen.
Ist die im Raum befindliche Anzahl der Personen über 5, so ist eine medizinische Maske zu tragen.

5.2. Bei einem Inzidenzwert über 35 bis höchstens 50 in der Inzidenzstufe 2 sind folgende Regelungen geltend:

- 5.2.1. **Im Freien:** Angebote in festen Gruppen mit bis zu 30 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonen sind erlaubt.
Teilnehmende sowie Betreuungspersonen müssen ein Negativergebnis Vorweisen.
- 5.2.2. **In Räumlichkeiten:** Angebote in festen Gruppen mit bis zu 20 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonen sind erlaubt. Teilnehmende und Betreuungspersonen müssen einen Negativtest vorweisen.

5.3. Bei einem Inzidenzwert bis 35 in der Inzidenzstufe 1 sind folgende Regelungen geltend:

- 5.3.1. **Im Freien:** Angebote in festen Gruppen mit bis zu 50 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonen sind erlaubt.
Es besteht für keinen Teilnehmenden die Verpflichtung einen Negativtest vorzuweisen.
- 5.3.2. **In Räumlichkeiten:** Angebote in festen Gruppen mit bis zu 30 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonen sind erlaubt.
Teilnehmende müssen keinen Negativtest vorweisen.

5.4. Bei einem Inzidenzwert von über 100 wird es keine Angebote geben.

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn / Tochter unter Einhaltung des Hygienekonzepts der Pfadfinderstämme Sendenhorst an der Gruppenstunde teilnimmt.

Datum Erziehungsberichtigte

Datum Gruppenkind